Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1891)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Eggli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1891.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden 3 kantonale und 4 eidgenössische Volksabstimmungen statt, nämlich:

Kantonale.

1) Am 3. Mai über

a. den Beschluss betreffend Fortbezug einer besondern Staatssteuer für die Erweiterung der Irrenpflege; derselbe wurde mit 23,742 gegen 14,778, also mit einem Mehr von 8964 Stimmen, angenommen;

b. das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Dasselbe wurde mit 19,562 gegen 17,774, also mit einem Mehr von 1788 Stimmen, verworfen;

c. das Gesetz betreffend Aufhebung der Gesetze über Branntwein- und Spiritusfabrikation. Mit 25,666 gegen 11,701, also mit einem Mehr von 13,965 Stimmen, wurde diese Vorlage angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 111,192.

2) Am 5. Juli über den Beschluss betreffend die Betheiligung des Staates am Baue neuer Eisenbahnlinien. Dieser Beschluss gelangte mit 26,584 gegen 13,177, mithin mit einem Mehr von 13,407 Stimmen, zur Annahme.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 111,673.

3) Am 18. Oktober über den neuen Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetze über Schuldbetreibung und Konkurs. Das Gesetz wurde mit 36,845 gegen 18,230, also mit einem Mehr von 18,165 Stimmen, angenommen.

An diesem Tage betrug die Zahl der Stimmberechtigten 111,987.

Eidgenössische.

1) Am 15. März über das Bundesgesetz betreffend die arbeitsunfähig gewordenen eidg. Beamten und Angestellten. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 53,788 gegen 11,693, mithin mit einem Mehr von 42,095 Stimmen, und in der ganzen Schweiz mit 353,977 gegen 91,851 bei 445,828 gültigen Stimmen, also mit einem Mehr von 262,126 Stimmen, verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern betrug an diesem Tage 112,027.

2) Am 5. Juli über den Bundesbeschluss betreffend Revision der Bundesverfassung (Einführung der Initiative). Dieser Beschluss wurde im Kanton Bern mit 22,906 gegen 16,626, also mit einem Mehr von 6280 Stimmen, und in der ganzen Schweiz mit 183,029 gegen 120,599, also mit einem Mehr von 63,570 bei etwas über 300,000 gültigen Stimmen, angenommen.

Für Annahme sprachen sich 16 ganze und 4 halbe Stände aus, für Verwerfung dagegen 3 ganze und 2 halbe Stände.

An diesem Tage betrug die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern 112,269.

3) Am 18. Oktober über

a. den Bundesbeschluss betreffend Revision des Art. 39 der Bundesverfassung (Banknotenmonopol). Im Kanton Bern wurde dieser Beschluss mit 37,579 gegen 17,562, also mit einem Mehr von 20,107 Stimmen, angenommen, ebenso in der ganzen Schweiz mit 231,578 gegen 158,615, also, bei etwas über 400,000 gültigen Stimmen, mit einem Mehr von 72,963 Stimmen. Für Annahme sprachen sich 12 ganze und 4 halbe Stände, dagegen für Verwerfung 7 ganze und 2 halbe Stände aus;

b. das Bundesgesetz betreffend den schweizerischen Zolltarif. Für Annahme sprachen sich im Kanton Bern 34,296 gegen 18,721, und in der ganzen Schweiz 220,004 gegen 158,934 Stimmen aus. Der neue Zolltarif wurde somit vom Kanton Bern mit einem Mehr von 15,575 und vom gesammten Schweizervolk mit einem solchen von 61,070 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich im Kanton Bern an diesem Tage auf 112,613.

4) Am 6. Dezember über den Bundesbeschluss betreffend Ankauf der schweizerischen Zentralbahn, welcher vom Kanton Bern mit 37,522 gegen 24,926, also mit einem Mehr von 12,596 Stimmen, angenommen, von der ganzen Schweiz aber mit 289,406 gegen 130,729 Stimmen, somit mit einem Mehr von 158,677 Stimmen, verworfen wurde.

An diesem Tage stieg die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern auf 113,100.

Vertretung in den eidg. Räthen.

Als *Ständeräthe* für das Jahr 1891 wurden vom Grossen Rathe die bisherigen, nämlich die Herren Regierungsräthe Eggli und Lienhard, bestätigt.

Im Wahlkreis *Mittelland* wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Hauser zum Mitglied des *Nationalrathes* gewählt Herr Regierungsrath Edmund v. Steiger. Im Uebrigen blieb die bernische Repräsentanz im Nationalrathe unverändert.

Grosser Rath.

Für das Verwaltungsjahr 1891/92 wurden gewählt: Zum Präsidenten des Grossen Rathes Herr Oberstlieutenant Karl Schmid in Burgdorf, zu Vizepräsidenten die Herren Joseph Choquard, Negotiant in Pruntrut, und Fürsprecher Joh. Ritschard in Thun. Als Stimmenzähler wurden die bisherigen, die Herren Fr. Baumann in Bern und Albert Voisin in Corgémont, bestätigt.

Ersatzwahlen in den Grossen Rath mussten 7 getroffen werden. Gegen die daherigen Wahlverhandlungen langten keine Beschwerden ein.

Am 27. November 1890 wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern bestellt mit dem Auftrage, Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht das Grossrathsreglement vom 18. März 1865 einer Revision zu unterstellen sei.

Der Grosse Rath versammelte sich in 7 Sessionen und hielt 39 Sitzungen. Von den behandelten Geschäften heben wir folgende wichtigere hervor:

1) Wiederanhandnahme der Frage der Verfassungsrevision.
2) Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern (erste Berathung).
3) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs.
4) Gesetz betreffend die Betheiligung des Staates am Unterhalt von Strassen 4. Klasse (erste Berathung).
5) Gesetz betreffend Aufhebung der Gesetze über die Branntwein- und Spiritusfabrikation (zweite Berathung).
6) Beschluss betreffend die Betheiligung des Staates an dem Baue neuer Eisenbahnlinien.
7) Dekret betreffend die Herabsetzung des Salzpreises.
8) Dekret betreffend die Aufhebung der Strafanstalt in Bern und die Reorganisation der Strafanstalten.
9) Ankauf der Domäne Witzwyl.
10) Strafanstaltsbauten in Thorberg, St. Johannsen und Witzwyl.
11) Dekret betreffend Aufstellung einer Kommission für das Gefängnisswesen.
12) Dekret betreffend Errichtung einer Enthaltungsanstalt für bösgeartete junge Leute und jugendliche Verbrecher.
13) Errichtung einer Irrenanstalt in Münsingen.
14) Neubau des physiologischen Instituts der Hochschule.
15) Dekret betreffend den Sitz der kantonalen Gewerbeschule.
16) Dekret betreffend die Organisation der kantonalen Gewerbeschule in Burgdorf.
17) Dekret betreffend Abänderung des Dekrets über die Polizeistunde der Wirthschaften und das Tanzen.
18) Dekret betreffend die Organisation der Staatskanzlei.
19) Dekret betreffend die Bauart von Gebäuden in Ortschaften, welche dem Föhnsturm ausgesetzt sind.
20) Errichtung und Besetzung neuer Lehrstühle an der juristischen Fakultät der Hochschule.
21) Revision der amtlichen Gesetzsammlung.
22) Kreirung neuer politischer Versammlungen.
23) Dekret betreffend die Stellvertretung des Gerichtspräsidenten von Pruntrut.
24) Dekret betreffend die Errichtung zweiter Pfarrstellen in den reformirten Kirchgemeinden St. Immer, Pruntrut-Freibergen und deutsch St. Immerthal.
25) Dekret betreffend die Kreise für die Wahl der Betreibungsgehülfen.
26) Dekret betreffend die Besoldungen der Betreibungs- und Konkursbeamten und ihrer Stellvertreter.
27) Rekurse der Gemeinden Chevenez und Seleute betreffend das Gemeindestimmrecht.
28) Petition seeländischer Gemeinden betreffend Nachlass des Loskaufs von der Schwellenpflicht an der alten Aare.
29) Wahlbeschwerde von Pruntrut betreffend die Aufstellung von Vorschlägen für die Regierungsstatthalterstelle.

Uebersicht der zur Zeit noch hängigen, vom Grossen Rathe angenommenen Postulate und erheblich erklärten Motionen.

		Verfügung.
	1.	
Zeugentarif in Zivilsachen. Antrag Moschard. 22. Dezember 1886.	Der Regierungsrath sei zu beauftragen, zu untersuchen, ob nicht ein Zeugentarif in Zivilsachen zu erlassen wäre, und daherige Anträge zu stellen.	Am 22. Dezember 1886 vom Grossen Rath erheblich erklärt. An die Justizdirektion gewiesen.
	2.	
Revision des Strafgesetzes. Wald- und Feldfrevel. Motion Burkhardt. 31. Mai 1887.	Der Regierungsrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen über Revision des Strafgesetzes im Sinne besserer Sicherheit des Eigenthums in Wald und Feld.	Am 23. November 1887 vom Grossen Rath erheblich erklärt. Am 1. August 1890 an die Direktion des Gemeindewesens gewiesen.
	3.	
Revision der Feuerordnung. Postulat der Staatswirthschaftskommission.	Der Regierungsrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die schon wiederholt verlangte Revision der Feuerordnung endlich zu Stande komme.	Am 26. November 1887 vom Grossen Rath angenommen. Am 17. Dezember 1887 den Direktionen des Innern und der Polizei überwiesen.
	4.	
Verantwortlichkeitsgesetz, Revision. Antrag der Staatswirthschaftskommission. 6. November 1889.	Es sei der Regierungsrath einzuladen, Bericht und Antrag darüber einzureichen, ob nicht das Gesetz über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Behörden und Beamten vom 19. Mai 1851 einer Revision zu unterwerfen sei.	Am 6. November 1889 vom Grossen Rath genehmigt. An die Justizdirektion gewiesen.
	5.	
Zivilstandsbeamte. Vertheilung der Besoldungen. Postulat Hadorn und Konsorten. 17. Dezember 1889.	Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob die Besoldungen der Zivilstandsbeamten statt nach der Seelenzahl der Zivilstandskreise nicht zweckmässiger nach der wirklichen Arbeit, d. h. den jährlichen Eintragungen, zu vertheilen sei.	Am 17. Dezember 1889 vom Grossen Rath angenommen. An die Polizeidirektion gewiesen. In Vorbereitung.
	6.	
Rindviehzuchtprämien, Gesetzliche Regulirung des Beitrags aus der Viehentschädigungskasse. Postulat der Staatswirthschaftskommission. 28. November 1890.	Der Regierungsrath wird eingeladen, die nöthigen Vorlagen zu machen, damit der Beitrag der Viehentschädigungskasse an die Kosten der Rindviehzuchtprämien auf gesetzliche Grundlage gestellt wird.	Am 28. November 1890 vom Grossen Rath erheblich erklärt. Den Direktionen des Innern und der Finanzen überwiesen.
	7.	
Jagdwesen, Einführung des Reviersystems. Postulat der Staatswirthschaftskommission. 3. Februar 1891.	Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht das Patentsystem in unserm Jagdwesen mit dem Reviersystem zu vertauschen sei.	Am 3. Februar 1891 vom Grossen Rath erheblich erklärt. In Ausführung.
	8.	
Neues Impfgesetz. Anzug Probst und Genossen. 5. Februar 1891.	Der Regierungsrath wird eingeladen, mit thunlicher Beförderung dem Grossen Rath ein neues Impfgesetz vorzulegen.	Am 10. März 1891 vom Grossen Rath erheblich erklärt. Der Direktion des Innern überwiesen.
	9.	
Notariat und Notariatstarife, Revision sämmtlicher Vorschriften. Anzug Weber (Graswyl). 8. April 1891.	Der Regierungsrath wird eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen über eine vorzunehmende Revision der sämmtlichen Vorschriften über das Notariat und die Notariatstarife.	Am 2. Juni 1891 vom Grossen Rath erheblich erklärt. Der Justizdirektion überwiesen.
	10.	
Gesetze betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, bessere Vollziehung. Postulat der Staatswirthschaftskommission 12. November 1891.	Der Regierungsrath wird eingeladen, dahin zu wirken, dass behufs besserer Vollziehung der Gesetze betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln von der Bestimmung des § 3, betreffend Vereinigung verschiedener Gemeinden, mehr Gebrauch gemacht wird.	Am 12. November 1891 vom Grossen Rathe angenommen. In Vorbereitung.

Wiederherstellung der früheren katholischen Kirchgemeinden. Motion des Herrn Folletête. 26. November 1891.	11. Der Regierungsrath sei einzuladen, einen Dekretsentwurf vorzulegen betreffend die Aufhebung des Dekrets vom 9. April 1874, im Sinne der Wiederherstellung der durch die Verfassung garantirten katholischen Kirchgemeinden.	**Verfügung.** Am 18. Mai 1892 vom Grossen Rathe erheblich erklärt in dem Sinne, dass die Regierung die Frage begutachten solle, ob und in welchem Umfange das Dekret vom 9. April 1874 zu revidiren sei, und der Kirchendirektion überwiesen.
Verloosungen bei Verkauf von Tagesblättern. Mahnung des Herrn Lenz und Mithafte. 23. Dezember 1891.	12. Der Regierungsrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen über das Lotteriewesen der sogenannten Verloosungen bei Verkauf von Tagesblättern und andern literarischen Werken vollzogen werden.	Am 6. April 1892 vom Grossen Rath erheblich erklärt und der Polizeidirektion überwiesen.

Regierungsrath.

Vom Grossen Rathe gewählte Regierungspräsidenten waren: Bis Ende Mai Herr Finanzdirektor Scheurer und von da an der Unterzeichnete.

Der Regierungsrath hielt 119 Sitzungen.

Staatskanzlei.

Infolge Demission des Herrn Staatsschreiber Berger wählte der Grosse Rath zum Staatsschreiber Herrn Pfarrer Kistler in Bern. Derselbe trat sein Amt auf 1. Januar 1892 an.

Aus Anlass des Rücktritts des Herrn Berger sah sich der Grosse Rath zu einer Revision des Dekrets über die Organisation der Staatskanzlei veranlasst, um dasselbe den veränderten Verhältnissen anzupassen, insbesondere für die Besorgung des Staatsarchivs eine besondere Beamtung zu schaffen, dafür aber die seit dem Tode des Herrn Kurz nicht mehr besetzte Stelle eines Rathsschreibers aufzuheben. Ein gestützt auf das neue Organisationsdekret auszuarbeitendes Kanzleireglement befindet sich in Vorbereitung.

Staatsarchiv.

Gestützt auf das neue Dekret über die Organisation der Staatskanzlei wurde zum Staatsarchivar gewählt: Herr Henri Türler, Fürsprecher in Bern, bisheriger Archivgehülfe.

Im Jahre 1891 wurde das Staatsarchiv von 54 Personen besucht, von welchen mehrere längere Zeit täglich im Archiv arbeiteten, während von 14 Personen ein nur einmaliger Besuch zu verzeichnen ist. Schreiben und Berichte an Behörden und an Private sind 55 abgegangen.

Das kantonale Vermessungsbüreau lieferte 71 Bände, Hefte und Mappen, Akten über den Bergbau aus den Jahren 1728—1864 enthaltend, an das Staatsarchiv ab. Zur Uebernahme von Plänen von der Entsumpfungsdirektion und von Akten aus Amtsarchiven fehlte der Raum im Staatsarchiv. Von der Staatskanzlei wurden einige Rathsmanuale abgeliefert, deren letztes bis Dezember 1879 reicht.

Am 28. Mai 1891 wurde Herr Grossrath Casimir Folletête, Fürsprecher in Pruntrut, als Nachfolger des Herrn X. Kohler sel., zum Aufseher über das Staatsarchiv in Pruntrut gewählt. Der Zustand dieses Archivs veranlasste den Regierungsrath am 30. September zu folgendem Beschlusse:

1) Der Zustand des 4. Saales des Tour du coq im Schlosse zu Pruntrut ist unverzüglich durch die Baudirektion zu untersuchen, und es ist sofort die nöthige Abhülfe zu schaffen.

2) Herr Archivar Folletête ist anzuweisen:

a. in erster Linie alle von frühern Archivaren erhobenen uneingereihten Stücke wieder einzureihen;

b. die Korrespondenz des Fürstbischofs von 1789 bis 1804 zu ordnen, zu verzeichnen und einbinden zu lassen;

c. den Archivtheil von 1792—1816 mit General- und Spezialregister zu versehen;

d. die vom Regierungsrath am 31. Mai 1883 beschlossene Bearbeitung von Spezialkatalogen für das ältere Archiv nach Beendigung der vorgenannten Arbeiten auszuführen;

e. den im Reglement vom 11. Oktober 1882 vorgesehenen Katalog des 4. Saales zu vervollständigen.

3) Der Archivar hat der Regierung über die ausgeführten Arbeiten alljährlich einen Bericht zu erstatten.

4) Dem Archivar ist für die Arbeiten sub *b, c* und *d* und für das Einbinden der Akten für 4 Jahre (1892—1895) ein ausserordentlicher jährlicher Kredit von Fr. 1200 zu bewilligen.

Der Regierungspräsident:

Eggli.